



Antwort zur Anfrage Nr. 0335/2019 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Tabakwerbung in der Öffentlichkeit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Kann die Verwaltung darauf hin wirken, dass in der Nähe von Spielplätzen, Kitas und Schulen die Firma DSM / Ströer freiwillig ab sofort auf diese Werbung verzichtet?

und

2. Falls nein, welche Instrumente hat die Verwaltung, um dieses Ziel eventuell auch anders erreichen zu können?

Der zwischen der Stadt Mainz und DSM / Ströer abgeschlossene Werberechtsvertrag beinhaltet bereits eine Regelung, wonach der Aushang von Werbung für Suchtmittel in einem Umkreis von 200 Metern unzulässig ist, soweit der Aushang von Schulflächen und Kindergartenflächen aus sichtbar ist.

Sollte es zu Beschwerden hinsichtlich einer Werbung in vorgenanntem Sinne kommen, wird die Verwaltung die Firma DSM / Ströer hierauf aufmerksam machen und um sofortige Abhilfe bitten.

Mainz, 12.02.2019

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete